

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen (Artikel 2)

Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen vom

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt
LVR-Fachbereich Kinder und Familie / 42.12
50663 Köln

1. Antragstellerin/Antragsteller (Träger)	
Name/Bezeichnung des Trägers	
Anschrift	Straße PLZ/Ort
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner	Name:
	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
IBAN: Kreditinstitut:	
Aktenzeichen LVR	42.12- -25- ES

Für die Einrichtung/en	
Name/Bezeichnung	
Anschrift	Straße PLZ/Ort

2. Maßnahme(n)
Für das Jahr 20 (Durchführungszeitraum 01.01.-31.12.) wird eine Zuwendung für die Durchführung von Maßnahmen gem. Artikel 2 (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Landesprogramm „Elternstart NRW“) der o.g. Richtlinie beantragt.

3. Höhe der beantragten Zuwendung		
Anzahl der geplanten Elternstart-Kurse:	x 500 €	€
Anzahl der geplanten Unterrichtsstunden der offenen Elternstart-Treffs	x 50 €	€
Beantragte Zuwendung:		€

4. Erklärungen

Der/Die Antragsteller/in gibt die folgenden Erklärungen ab, dass

- die Maßnahme ohne eine Förderung des Landes nicht oder nicht in diesem Umfang durchgeführt werden kann
- er/sie zum Vorsteuerabzug:
 - ☐ nicht berechtigt ist
 - ☐ berechtigt ist

und dies bei der Berechnung berücksichtigt hat.
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- die unter Nr. 1 aufgeführte/n Einrichtung/en und ggf. deren Zweig- oder Nebenstellen, für die die Förderung beantragt wird, vom zuständigen Fachministerium bzw. dem zuständigen Landesjugendamt i. S. des § 15 Abs. 1 WbG anerkannt ist/sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Funktion